

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bevölkerung in der Unwissenheit verbleibe. „Wir leben zwar,“ bemerkt der „Confedere“, „nicht mehr in der Zeit, wo eine ernste Kirchenversammlung die Frage erörterte, ob das Weib eine Seele habe, und sie nur mit vier Stimmen Mehrheit zu Gunsten desselben entschied; allein nichts desto weniger herrscht noch immer das Vorurtheil, daß die Frau nichts zu wissen, sondern sich einfach dem Willen des Mannes zu unterziehen und ihm zu gefallen brauche. Zum Letztern bedarf es aber bei dem vornehmen Weibe nichts anderes, als daß es sich schmücke und etwa ein Clavier oder einen Fächer in Bewegung setze. Das gemeine Weib wird vollends nur zu einer Maschine gemacht, deren Seele eine leere Wohnung ist, die allem Aberglauben offen steht.“ — Der „Confedere“ redet sogar einem hohen geistlichen Würdenträger, der zwar ein Ausländer ist, aber in der Schweiz hohe Verrichtungen ausübt, nach, derselbe behauptete, daß für das Weib kein Unterricht nöthig sei und es vollkommen genüge, wenn es gewandt die — (Kelle) zu handhaben lerne*). So nehme denn auch die herrschende Partei nicht den geringsten Bedacht auf die Ausbildung des Geistes, der Seele und des Herzens. Der „Confedere“ beklagt auch die Streichung der bisher für arme Kinder ausgesetzten Unterstützungen.

Luzern. Mehrere unserer Gemeindefchulen stehen theils wegen Erkrankungen, theils wegen Resignationen von Lehrern verwaist. Alle Bemühungen, sie wieder zu besetzen, sind fruchtlos geblieben, weil es an Lehrern fehlt. Das sind Früchte der erbärmlichen Besoldungen unserer Lehrer.

— Lehrer Schmid von Langnau, Direktor des Männerchors in Reiden, hat dem Erziehungsrathe seine Entlassung eingereicht. Lehrer M. Schnyder in Neuenkirch ist als Lehrer nach Allschwyl, Kts. Baselland, berufen und Lehrer A. Felder in Sempach übernimmt ein Handelsgeschäft. Alle drei waren tüchtige Lehrer.

Zürich. Den Lehramtskandidaten am Polytechnikum wird, da dieselben nunmehr als Schüler anerkannt werden, der Zutritt zu einzelnen Vorlesungen an der Hochschule ohne Immatrikulation gleich den übrigen Schülern des Polytechnikums gestattet.

Zug. Der Regierungsrath verlangt Begutachtung und Vorprüfung der Frage: Ob es an der Zeit sein dürfte, die im Schulgesetz vorgesehene Kan-

*) Das mahnt an das Wort eines konservativen Führers aus Bern, als er im nahen Dorfe den Lehrer matt und müde aus dem Schulzimmer treten sah: „A bah, Schulmeister, warum müdet Ihr Euch doch so ab i der Schul? Es ist g'nug, wenn Ihr d' Bube so wit bringet, daß sie de Chitene d' Striche nit verderbe.“ —